

Das Qualitätsbeiratsmodell

Alternatives Akkreditierungsverfahren der Hochschule der Medien Stuttgart

Dr. Luz-Maria Linder, Hochschule der Medien Stuttgart Mai 2025



1



Agenda (1)

Grundzüge des Qualitätsbeiratsmodells

- Kerngedanken und Rechtsgrundlage
- Gründe für ein alternatives Verfahren
- Ø Grundsätze des Qualitätsbeiratsmodells
- Zusammensetzung und Profil des Qualitätsbeirats
- Aufgaben des Qualitätsbeirats
- Weitere Akteure
- Formale Regelwerke
- Qualitätskreislauf (Gremien und Prozesse)
- Ø Hochschulverbund



Agenda (2)

Einrichtung des Qualitätsbeiratsmodells

- Verbundprojekt
- Zeitleiste
- Beantragung
- Implementierung
- Akkreditierung
- Evaluation



Grundzüge des Qualitätsbeiratsmodells





Kerngedanken und Rechtsgrundlage

Kerngedanken

kontinuierliche und langfristige Begleitung der Hochschule durch den **Qualitätsbeirat**, ein externes, unabhängiges Expertengremium, zur

- Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auf Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO (Qualitätssicherung)
- Ø Beratung und Unterstützung der Hochschule bei der Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems (Qualitätsentwicklung)

Rechtsgrundlage

alternatives Verfahren gemäß § 34 StAkkrVO, das "grundsätzliche Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung" jenseits der klassischen Formate ermöglicht



Gründe für ein alternatives Verfahren (1)

Erfahrungen mit der System(erst)akkreditierung

- ø rein punktuelle Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems
- Ø Fokus auf Einhaltung der Kriterien der StAkkrVO (Mindeststandards)
- Ø Keine Empfehlungen und Hinweise zur Qualitätsentwicklung
- ø hoher Vorbereitungsaufwand (Koordinierung, Selbstberichte, interne Vorbereitung)
- ø begrenzter Nutzen für die langfristige Organisationsentwicklung
- Systemreakkreditierung eine reine Wiederholung der Erstakkreditierung



Gründe für ein alternatives Verfahren (1)

Besondere Vorteile des Qualitätsbeiratsmodells

- o kontinuierliche Befassung mit dem Thema Qualitätsmanagement an der Hochschule
- vertiefte Betrachtung und ggf. mehrmalige Behandlung von Elementen des Qualitätsmanagements durch ein dauerhaft eingerichtetes, mit der Hochschule vertrautes Gremiums
- stärkere Einbeziehung der externen Perspektive
- Stärkung der Qualitätskultur an der Hochschule, langfristig mehr Effizienz und Verbindlichkeit
- Akkreditierung stets nach aktueller Rechtslage
- o höhere Sichtbarkeit von Akkreditierung und Qualitätsmanagement in den Gremien
- Ø Verteilung der Arbeitslast für die Akkreditierung auf den gesamten Akkreditierungszeitraum



Grundsätze des Qualitätsbeiratsmodells

Verbindlichkeit

- Verbindliche Konformitätsentscheidungen des Qualitätsbeirats zur Überprüfung der Einhaltung der StAkkrVO
- Orientierung an den aktuellen Kriterien der StAkkrVO, fortlaufende Berücksichtigung neuer Vorgaben
- obei Defiziten: Formulierung von Auflagen durch den Qualitätsbeirat

Neutralität

- ø klare Unbefangenheitsregeln für Qualitätsbeiratsmitglieder
- Ø Bestellung der Qualitätsbeiratsmitglieder und Protokollführung durch eine beratende Agentur

Kontinuität

ø dauerhafte externe Begleitung durch ein fest eingerichtetes, mit der Hochschule vertrautes Gremium



Zusammensetzung und Profil des Qualitätsbeirats

Zusammensetzung

- mind. 3 Hochschullehrer:innen
- mind. 1 Vertreter:in der Berufspraxis
- mind. 1 Studierende:r

Profil

- ✓ unabhängige, externe Sachverständige mit hoher fachlicher Expertise im Qualitätsmanagement einer HAW
- Auswahl und Bestellung über den Stiftungsrat der beratenden Qualitätssicherungsagentur evalag
- Sitzungsturnus: i.d.R. 1 Sitzung im Jahr (Präsenz)
- ✓ Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch die interne Koordinierungsgruppe in enger Absprache mit dem QB-Vorsitzenden



Aufgaben des Qualitätsbeirats

Konformitätsprüfung

- kumulative Überprüfung der einzelnen Kriterien der StAkkrVO BW (v.a. § 18-19 StAkkrVO)
- bei mangelnder Konformität des QMS mit der StAkkrVO: Formulierung von Auflagen
- ggf. mehrmalige Überprüfung der Kriterien, verteilt über den gesamten Akkreditierungszeitraum
- gestufte Feststellung des Erfüllungsgrads (vollständig, teilweise etc.)

Unterstützung und Beratung

- Mochschulspezifische, passgenaue Vorschläge zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
- Formulierung von Empfehlungen und Hinweise



Weitere Akteure

Koordinierungsgruppe: Prorektor Lehre, interne Koordinierungsstelle (QM-Mitarbeiter:in)

- Interne Koordinierungsgruppe
- Verantwortung für die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Verantwortung für die hochschulinterne Umsetzung der Aufträge (Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems)

Begleitende Qualitätssicherungsagentur: Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)

- Auswahl und Bestellung der Qualitätsbeiratsmitglieder
- Unterstützung bei der Nachbereitung der Sitzungen (Protokoll)
- KEINE Akkreditierungsfunktion



Formale Regelwerke

Qualitätsbeiratssatzung
Ziele und Aufgaben, Zusammensetzung,
Zusammenwirken mit Hochschule etc.

Im Falle eines Hochschulverbunds:
Kooperationsvereinbarung
Zusammenwirken der Partnerhochschulen

Geschäftsordnung des Qualitätsbeirats Sitzungsmodus, Vorsitz, Beschlussfassung, Abberufung etc.

Beschwerdemanagement
Prüfung auf Aktenlage, Wiedervorlage,
Vermittlungsverfahren etc.

Mitwirkungsverträge mit QB-Mitgliedern Auftrag , Unbefangenheit, Vertraulichkeit, Veröffentlichungen, Vergütung etc.

Leitlinien Onboarding + Wissenstransfer Materialien, Kennenlerntag, zusätzleihe Sitzungen etc.

Begleitvertrag mit QS-Agentur
Art und Umfang der Zusammenarbeit mit
Hochschule, Vergütung etc.



Qualitätskreislauf (Gremien und Prozesse)

Sitzungen des Qualitätsbeirats

- 1. Konformitätsprüfung und Beratung zum QMS
- 2. Aufträge (Auflagen, Empfehlungen, Hinweise)
- 3. Monitoring der Auftragserfüllung (aus vorheriger Sitzung)

i.d.R. einmal jährlich

Einreichung Follow-up ca. 4 Wo. vor Sitzung

Kontinu-

ierlich





Koordinierungsgruppe + Hochschule

- 1. Follow-up: Umsetzung der Aufträge, ggf. in Arbeitsgruppen
 - 2. Dokumentation in Checkliste

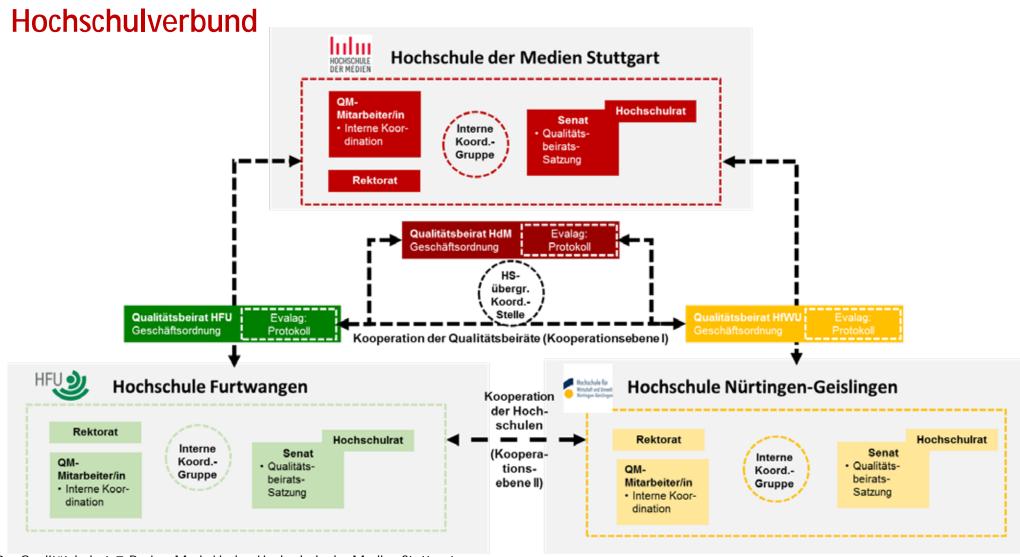
Gemeinsame Sitzung von Senat und Hochschulrat

- 1. Bestätigung der Aufträge
- 2. Beschlüsse zur Operationalisierung der Aufträge

i.d.R. einmal jährlich









Einrichtung des Qualitätsbeiratsmodells





Verbundprojekt

Entwicklung, Implementierung, Akkreditierung und Evaluation des Qualitätsbeiratsmodells als **Verbundprojekt** mit den Verbundhochschulen (HAWs)

Mochschule der Medien (HdM) Stuttgart

Mochschule Furtwangen (HFU)

Mochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

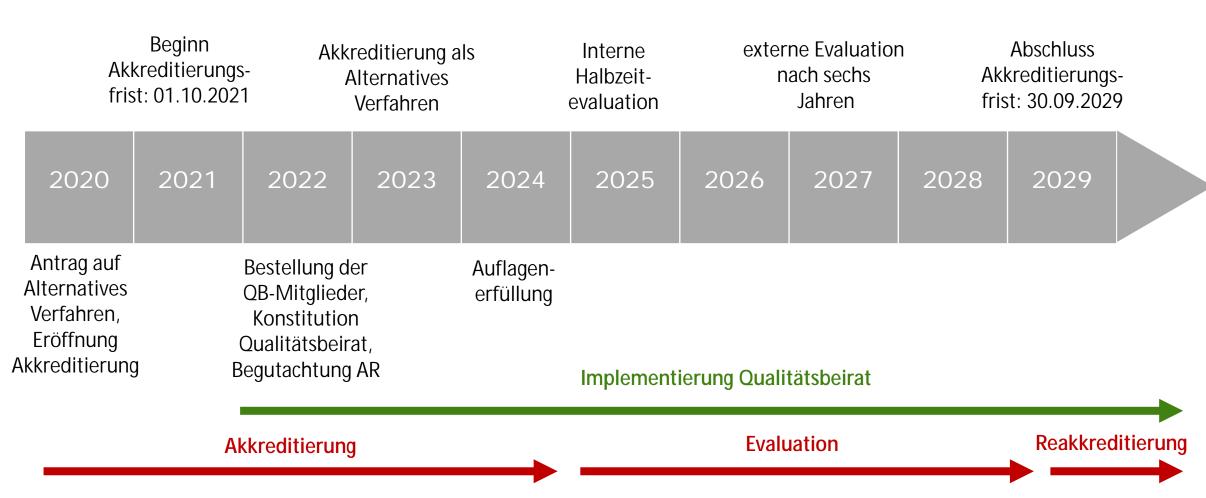








Zeitleiste





Beantragung des Qualitätsbeiratsmodells

- Ø Beratungsgespräch mit dem Akkreditierungsrat, Vertreter*innen der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums BW am 17.09.2019
- Ø Ausarbeitung eines Antrags mit umfangreicher Selbstdokumentation durch die Hochschulen
- Beantragung des Qualitätsbeiratsmodells als alternatives Verfahren am 24.06.2020 gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Staatsvertrag und § 34 Abs. 3 StAkkrVO Baden-Württemberg
- Zustimmung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg am 17.07.2020
- Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens durch den Akkreditierungsrat auf der 105. Sitzung am 29.09.2020 gemäß § 6 Abs. 4 Verfahrensordnung (VOaA) vom 04.06.2020
- Unterzeichnung einer Vereinbarung durch den Akkreditierungsrat und die Rektoren zur Durchführung des Alternativen Verfahrens am 28.10.2021



Implementierung des Qualitätsbeiratsmodells

- Formale Implementierung des Qualitätsbeiratsmodells durch Senatsbeschlüsse zu den Qualitätsbeiratssatzungen im WS 2021/2022
- Abschluss von Verträgen mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) zur Begleitung und Beratung durch Dr. Sibylle Jakubowicz
- Auswahl der Qualitätsbeiratsmitglieder mit einschlägiger Expertise im Qualitätsmanagement
- Bestellung der Qualitätsbeiratsmitglieder durch den evalag-Stiftungsrat am 25.02.2022
- Ø Einrichtung von internen Koordinierungsstellen an den Hochschulen und einer hochschulübergreifenden Koordinierungsstelle (für zwei Jahre jeweils an einer Hochschule)
- Ø Planung der Qualitätsbeiratsarbeit durch Ausarbeitung von Projektplänen
- Operative Implementierung durch konstituierende Sitzungen der Beiräte im März bzw. April 2022



Akkreditierung des Qualitätsbeiratsmodells

- Ø Einreichung einer überarbeiteten **Selbstdokumentation** am 18.07.2022
- Ø 1. Vor-Ort-Begehung zur Begutachtung des Qualitätsbeiratsmodells am 13./14.09.2022 durch eine Gutachtergruppe des Akkreditierungsrats
- Gutachten der Gutachtergruppe des Akkreditierungsrats vom 25.11.2022
- Stellungnahme der Hochschulen zum Gutachten vom 02.02.2023
- Akkreditierung des Qualitätsbeiratsmodells durch den Akkreditierungsrat am 30./31.03.2023 als erstes systembezogenes Alternatives Verfahren vom 01.10.2021 bis 30.09.2029 (mit Auflagen)
- 2. Vor-Ort-Begehung durch Akkreditierungsrat (Begleitung Qualitätsbeiratssitzung) am 21.06.2023
- Einreichung der Unterlagen zur Auflagenerfüllung (Frist: 11.04.2024)
- Bescheid des Akkreditierungsrats zur Auflagenerfüllung am 04.07.2024



Evaluation des Qualitätsbeiratsmodells

- Ø 2025: Halbzeitevaluation der Hochschulen (zur internen Qualitätssicherung):
 Befragung aller mittelbar oder unmittelbar beteiligen Personengruppen (Qualitätsbeirat,
 Qualitätssicherungsagentur, Koordinierungsgruppe, Rektorat, Senat, Dekanate) nach dem Stand der
 Umsetzung und der Wirkung des Qualitätsbeiratsmodells nach 4 Jahren
- 2027: Evaluation nach sechs Jahren (zur externen Qualitätssicherung): In der Verfahrensordnung des Akkreditierungsrats vorgesehene Maßnahme zur externen Qualitätssicherung; Evaluation durch eine internationale Agentur
- 2029: Auslaufen der Akkreditierung des Qualitätsbeiratsmodells als Alternatives Verfahren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Luz-Maria Linder, Beauftragte für Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung E-Mail: <u>linder@hdm-stuttgart.de</u>, Tel.: 0711 / 8923 2006

Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor für Lehre und Qualitätsmanagement E-Mail: hinkelmann@hdm-stuttgart.de, Tel.: 0711 / 8923 2002

Stand: Mai 2025